

Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

PRÄAMBEL

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor nicht nur für die GÜHRING KG, sondern auch für unsere Lieferanten und Zulieferer.

Ziel dieser Richtlinie zur Nachhaltigkeit ist daher die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.

Wir wissen um die Wichtigkeit **höchster ethischer Standards sowie strengsten Anforderungen an Verhaltensweisen und Compliance. Nachhaltigkeit** stellt in unserem Handeln ein zentrales Element unseres Selbstverständnisses dar und ist Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Unsere Lieferanten tragen maßgeblich zu unserem Erfolg bei. Es ist daher unser Anspruch, zusammen mit unseren Lieferanten die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen auch in Zukunft nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir hierbei als Basis für den geschäftlichen Erfolg an.

In dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie sind die Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten festgelegt.

Wir erwarten ebenfalls, dass unsere Lieferanten die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre **Unterauftragnehmer und -lieferanten** sicherstellen. Sie sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern.

UMGANG MIT MITARBEITERN

Menschenrechte

Unsere Lieferanten beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, diese zu wahren.

Außerdem achten sie geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte. Insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden.

Kopie verwendet nicht
dem Änderungsdienst

Zwangsräumungen oder Bebauung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichern, werden nicht toleriert.

Kinderarbeit

Unsere Lieferanten beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Unsere Lieferanten werden die Rechte der Kinder beachten und respektieren.

Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freiwilligen Beschäftigung.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Des Weiteren schließen sie aus, dass private oder öffentliche Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden. Insbesondere, wenn der Einsatz dieser aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

Diskriminierungsverbot

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund Geschlechtes, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Sie stellen eine Ethische Rekrutierung sicher, welche rechtmäßig, im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen und auf faire und transparente Weise erfolgt, bei der die Menschenrechte geachtet werden.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

UMWELTSCHUTZ

Unsere Lieferanten vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen (Wasser/ Luft/ Rohstoffe) sparsam um (Abfallvermeidung/ Recycling). Es wird ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement betrieben. Prozesse, Betriebsstätten und –mittel unserer Lieferanten entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz.

Sie sind gehalten sich verbindlich im Rahmen der Vergabe, Maßnahmen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO₂e-Emissionen (einschließlich ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette) zu ergreifen und die Dekarbonisierung zu unterstützen. Diese umfassen beispielsweise die Nutzung von Grünstrom und den Einsatz von Sekundär- oder Biomaterialien.

Von betroffenen Lieferanten, die tierische Produkte verarbeiten, wird die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet. Ferner erwarten wir, dass dieser bevorzugt alternative tierversuchsfreie Methoden anwendet, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. In jedem Fall muss der Lieferant national und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen, wie z. B. das Deutsche Tierschutzgesetz oder die Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union (sog. Versuchstierrichtlinie) einhalten.

Wir erwarten ebenfalls die Unterstützung zum Schutz der Artenvielfalt, des Ökosystems (Landnutzung und Entwaldung) sowie zur Verbesserung der Bodenqualität, Reduzierung der Lärmemissionen und somit insgesamt zur Verbesserung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit.

Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Unsere Lieferanten müssen die Nachhaltigkeitsanforderungen aus dem LISC entsprechend dieser Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten an seine Lieferanten weitergeben. Zusätzlich müssen diese die von uns vorgegebene Sorgfaltspflichten aus der Nachhaltigkeitsrichtlinie erfüllen.

Kopie überliefert nicht
dem Anlieferungsdienst

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Unsere Lieferanten treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Korruption

Unsere Lieferanten stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der GÜHRING KG mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Lieferanten in Zusammenhang mit der Tätigkeit für GÜHRING KG mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

Geschäftsgeheimnisse

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen der GÜHRING KG geheim gehalten werden. Sie stellen sicher, dass unsere Ressourcen und Informationen geschützt werden und dass alle Daten und Dokumente sicher aufbewahrt werden.

Geldwäsche

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

Ausfuhrkontrolle

Sie beachten bei der Ausfuhr oder Einfuhr von Waren oder Technologien alle einschlägigen Ausfuhrkontroll- und Sanktionsgesetze und -vorschriften und holen alle erforderlichen Genehmigungen und Bewilligungen ein, um eine rechtzeitige und vorschriftsmäßige Lieferung ihrer Produkte zu gewährleisten.

Sicherheit & Qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

Managementsysteme

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten.

Wir bevorzugen Lieferanten, die aktiv zertifizierte Managementsysteme oder gleichwertige Systeme umsetzen:

- Qualitätsmanagement ISO 9001
- Umweltmanagement ISO 14001
- Arbeitssicherheit ISO 45001
- Energiemanagement ISO 50001

INFORMATION / KOMMUNIKATION**Information Geschäftspartner / Mitarbeiter**

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Richtlinie in der lokalen Sprache in den eigenen Einrichtungen und denen der Geschäftspartner ausgehängt oder den Mitarbeitern in anderer Weise zur Verfügung gestellt wird.

Überwachung und Nachweispflicht

Der Lieferant hat auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen.

Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie für Nachhaltigkeit nachweisen. Die GÜHRING KG hat das Recht, die Umsetzung dieser Richtlinie zu kontrollieren und anhand von Lieferanten-Audits zu überprüfen.

Der Lieferant hat die GÜHRING KG unaufgefordert über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit entgegenstehen.

*Kopie unterliegt nicht
dem Änderungsdienst*

ETHISCHE BEDENKEN UND MELDUNG/ HILFESTELLUNG

(Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen)

Wir sprechen sämtliche Bedenken sowie mögliche Verstöße gegen globale Antikorruptionsgesetze, diese Richtlinie oder unseren Verhaltenskodex ohne Angst vor Vergeltung an und erwarten von unseren Lieferanten das gleiche.

Für alle Drittparteien besteht die Möglichkeit vermeintliche oder tatsächliche Verstöße gegen globale Antikorruptionsgesetze, diese Richtlinie oder unseren Verhaltenskodex zu melden.

Hierfür besteht bei Verdacht die Möglichkeit eine entsprechende Mitteilung über die Homepage der entsprechenden Gesellschaft zu formulieren (persönlich oder anonym)

Auf keinen Fall dürfen wegen einer solchen Meldung gegenüber dem meldenden Mitarbeitenden Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden, wenn der Mitarbeitende in gutem Glauben gehandelt hat.

GÜHRING KG

Albstadt, im Juni 2023

*Kopie unterliegt nicht
dem Änderungsdienst*

Bestätigung- und Anerkennungserklärung zur Nachhaltigkeitsrichtlinie

Als Lieferant der GÜHRING KG unterstützen wir diese NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE, indem wir für unser und alle mit uns verbundenen Unternehmen, die Einhaltung der Erwartungen und Anforderungen umsetzen. Wir werden des Weiteren unsere **Unterauftragnehmer und -lieferanten** anhalten, dies ebenfalls zu gewährleisten.

Hiermit erkennen wir diese NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE an und bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen durch die Anwendung eigener, gleichwertiger Richtlinien in unserem Unternehmen einhalten.

Lieferantennr. / <i>supplier no.:</i>	
Firmenname / <i>company name:</i>	
Adresse / <i>address:</i>	

Name in Druckbuchstaben /
name in block letters:

Ort, Datum / *Location, date:*

Unterschrift / *signature:*

Bitte übersenden Sie die unterschriebene Bestätigung zurück an:

zentraleinkauf@guehring.de oder Ihren direkten Ansprechpartner / Lead Buyer
GÜHRING KG / Zentraleinkauf/ Herderstr. 50-54 / 72458 Albstadt

Kopie unterliegt nicht
dem Änderungsdienst